



Protokoll

Gemeindeversammlung (Rechnung)

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 27. Juni 2024	
Zeit:	20.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Vorsitz:	Lardori Attila	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales Ressort Gemeindeleben
Gemeinderat:	Spirig Cyrill	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	Ressort Bildung
	Läng Adrian	Ressort Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Stimmzähler/innen:	Tschol Michael	
Gäste:	Kumpli Roland	Finanzverwalter
Entschuldigt:		
Total anwesend:	27	
Total stimmberechtigt:	25	
Absolutes Mehr:	13	

Protokoll wurde am 24.10.2024 durch den Gemeinderat genehmigt.

Traktanden Gemeindeversammlung

1 Begrüssung und Konstituierung

- 1.1 Wahl der Stimmzählenden
- 1.2 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

2 Information Legislatur 2021 - 2025

3 Jahresrechnung 2023

- 3.1 Verpflichtungskreditkontrolle
- 3.2 Nachtragskreditkontrolle
- 3.3 Erfolgsrechnung
- 3.4 Investitionsrechnung
- 3.5 Spezialfinanzierungen
- 3.6 Bilanz
- 3.7 Bericht der Revisionsstelle

4 Kreditbeschluss Gemeinderat (§ 146 GG)

- 4.1 Dringlicher Nachtragskredit Brandschutz alter Schulhausteil

5 Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

6 Mitteilungen Ressorts

7 Varia

1 Begrüssung und Konstituierung

Die Gemeindeversammlung ist, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Dies im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 13. Juni 2024 und mit Publikation im Gemeindefoblatt (Pflugblatt 02/2024) vom 20. Juni 2024. Die Unterlagen zu den Anträgen sind ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnten zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Attila Lardori mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

1.1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Michael Tschol EINSTIMMIG gewählt.

1.2 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form EINSTIMMIG genehmigt.

1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 04/2024 vom 23. April 2024 genehmigt. Das Protokoll wurde mit den übrigen Anträgen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) publiziert.

2 Information Legislatur 2021 - 2025

Information Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024.

Gemeinderat Legislatur 2021 - 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Attila Lardori, Ressort Präsidiales
- Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur
- Iris Schuler, Ressort Bildung
- Adrian Läng, Ressort Finanzen
- vakant, Ressort Gemeindeleben

Das Ressort Gemeindeleben muss nach wie vor ad Interim durch Gemeindepräsident Attila Lardori geführt werden.

Bau- und Werkkommission

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Bau- und Werkkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Guido Schläfli, Präsident
- Daniel Gebek, Vizepräsident
- Cyrill Spirig, Aktuar
- Gentian Berisha, Fachperson energetische Massnahmen

Feuerwehrkommission

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Feuerwehrkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Tschol, Kdt
- Michael Schreier, Kdt Stv.
- Daniel Hirschi, Chef Atemschutz
- Jonas Krebs, Materialverwalter
- André Wenger, Administrator

Rechnungsprüfungskommission

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Rechnungsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Yves Schmid, Präsident
- Janine Mouter, Vize-Präsidentin
- Petra Furrer Spirig, Aktuarin

Wahlbüro

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich das Wahlbüro aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Tanja Lüdi, Präsidentin
- Helene Verciglio, Vize-Präsidentin
- Bianca Krüger, Aktuarin
- Tabea Exposito, Ersatzmitglied
- Guido Schläfli, Ersatzmitglied

Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

Gemeindeämter

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzen sich die Gemeindeämter als folgenden Personen zusammen:

- Alfred Küng, Inventuramt
- Men Beglinger, Friedensrichter, EDV-Verantwortlicher
- Andreas Lüthi, Ansprechperson Landwirtschaft
- Verena Strauss, Dorfweibelamt

Komitees und Institutionen

- Seniorenkomitee
 - Cécile Ambühl, Petra Kohl, Jacqueline Schläfli, Karin Sollberger, Bernd Stank, Isabella Frei, Sabine Gubler
- Mittagstisch
 - Manuela Schläfli, Silvia Marti
- Funktionäre Winterdienst
 - Andreas Lüthi, Martin Lüthi

Delegierte

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Pascal Kissling, Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)
- Men Beglinger, Musikschule HOEK









3 Jahresrechnung 2023

Übersicht Jahresrechnung 2023

Die Zusammensetzung und das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 werden in den nachfolgenden Unterkategorien durch Gemeinderat Adrian Läng (Ressortleiter Finanzen) im Allgemeinen und Finanzverwalter Roland Kumpli im Detail erläutert.

Gegenüber dem Budget 2023, schloss die Erfolgsrechnung um CHF 563'797.59 besser ab als vorgesehen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Minus) von CHF 196'143.00. Abgeschlossen hat die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss (Plus) von CHF 367'654.59.

Allgemeines

	CHF 367'654.59 Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung		CHF 3'449'658.02 Fiskalertrag
	CHF 3'842'320 Flüssige Mittel		CHF 417'264.33 Cashflow
	CHF 579'790 Nettoinvestitionen		CHF 6'372'300.16 Eigenkapital
	98.73 % Selbstfinanzierungsgrad		CHF -5'429 Nettoschuld pro Einwohner

3.1 Verpflichtungskreditkontrolle

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist eine Zusammenstellung sämtlicher Kredite, die durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Sie zeigt den Bruttokredit, die Veränderungen (Ausgaben und/oder Einnahmen) sowie den Restkredit. Im Rechnungsjahr 2023 konnten zwei Projekte abgeschlossen werden, namentlich die Planung der Schulhaussanierung sowie die Sanierung der Drainagen. Beide Kredite konnten unter dem genehmigten Bruttokredit abgeschlossen werden.

Aufgelöst wurde der Kredit für die Ortsplanrevision in der Höhe von CHF 120'000.00. Nach den gesetzlichen Bestimmungen verfällt ein nicht in Anspruch genommener Verpflichtungskredit nach fünf Jahren. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 30. November 2023 entschieden, diesen Verpflichtungskredit aufzulösen und zu einem anderen Zeitpunkt der Gemeindeversammlung erneut zum Beschluss vorzulegen.

Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung											
Konto	Bezeichnung	Beschluss-datum	Beschluss-organ	Bruttokredit	Kumulierte	Jahresrechnung		Total		Restkredit / Saldo	Schlussab-rechnung
					Ausgaben /Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben 2023	Einnahmen 2023	Ausgaben/Einnahmen bis 31.12.2023			
5.2170.5040.03	Planungskredit Schulhaussanierung	12.12.2019	GV	91'000.00	45'541.50	45'151.10	-	90'692.60	307.40	27.06.2024	
5.2170.5040.04	Sanierung Schulhaus	01.12.2022	GV	2'990'000.00	-	607'927.81	-	607'927.81	2'382'072.19		
5.2170.6310.00	Förderbeitrag Kanton Schulhaussanierung	01.12.2022	GV	+104'800.00	-	-	-48'140.00	-48'140.00	-58'480.00		
5.2170.5040.05	Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus	08.12.2021	GV	200'000.00	-	-	-	-	200'000.00		
5.2170.5040.06	Installation Photovoltaikanlage auf Schulhaus	01.12.2022	GV	129'000.00	-	-	-	-	129'000.00		
5.2170.6310.01	Förderbeitrag Kanton Photovoltaikanlage	01.12.2022	GV	-18'000.00	-	-	-	-	-18'000.00		
5.3429.8030.00	Erstellung neuer Spielplatz	23.06.2022	GV	70'000.00	-	-	-	-	70'000.00		
5.3429.8373.00	Entnahme Legal Röhle neuer Sp. elplatz	23.06.2022	GV	-70'000.00	-	-	-	-	-70'000.00		
5.7201.5032.03	Sauberwasserleitung Grabackerstrasse	09.12.2021	GV	60'000.00	13'260.05	-	-	13'260.05	36'739.95		
5.7900.5290.00	Ortsplanungsrevisio	13.12.2018	GV	120'000.00	-	-	-	-	120'000.00	30.11.2023*	
5.8120.6030.00	Sanierung Drainagen 3. Etappe	08.12.2016	GV	985'000.00	850'631.40	-	-	850'631.40	134'368.60	27.06.2024	
5.8120.6310.02	Subventionbeitrag Drainagen	08.12.2016	GV	-812'200.00	-496'500.30	-	-27'148.00	-523'648.30	11'448.30	27.06.2024	
5.8120.8373.00	Beträge für andere Sanierung Drainagen	08.12.2016	GV	-192'000.00	-93'000.00	-	-	-93'000.00	-93'000.00	27.06.2024	
Total				3'738'200.00	319'932.50	853'078.91	-73'288.00	899'723.51	2'338'478.49		

*Kredit aufgelöst, gemäss GR-Beschluss vom 30.11.2023

3.2 Nachtragskreditkontrolle

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt sämtliche Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf, bei welchen der Budgetkredit um mehr als CHF 2'000 (wiederkehrend) oder CHF 6'000 (einmalig) überschritten wurde.

Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenzen gemäss GO: Gemeindepräsident bis: e: Fr. 0 / w: Fr. 0
 Gemeinderat bis: e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
 Gemeindeversammlung ab: e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelne ausgewiesen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtrags-kredit	o/d	o/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	7'700.00	11'936.10	4'236.10	Mehr Dienstleistungen (Axians Informa)	4'236.10	o	w	GR	06.06.2024
2	0292.3120.00	Heizmaterial	20'000.00	23'249.15	3'249.15	Hohe Gaspreise	3'249.15	o	w	gebunden	06.06.2024
3	1500.3001.00	Übungssold	18'200.00	22'074.45	3'874.45	Mehr Übungen und höherer Bestand	3'874.45	o	w	gebunden	06.06.2024
4	2110.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	199'800.00	163'270.25	3'470.23	Personalmutationen	3'470.25	o	w	gebunden	06.06.2024
5	2140.3812.00	Entschädigung an Kreismusikschule	9'700.00	98'411.21	67'111.21	Höherer Betriebskosten HOEK	6'711.21	o	w	gebunden	06.06.2024
6	2170.3120.00	Heizmaterial	5'000.00	9'392.75	4'392.75	Höhere Heizkosten	4'392.75	o	w	gebunden	06.06.2024
7	2170.3120.10	Strom, Kehrloch, Wasser, Abwasser	26'000.00	33'331.80	7'331.80	Hohe Strompreise	7'331.80	o	w	gebunden	06.06.2024
8	2170.3140.00	Unterhalt Aussenanlagen (Schulhaus)	6'000.00	16'663.30	12'663.30	Unterhaltsarbeiten Erneuerung Heizung	12'663.30	d	e	GR	06.06.2024
9	4120.3632.00	Beiträge an stationäre Pflege	138'010.00	164'000.50	15'990.50	Höhere Pflegekosten	15'990.50	o	w	gebunden	06.06.2024
10	4210.3631.00	Beitrag an Kanton, ambulante Pflege	2'000.00	81'868.90	79'868.90	Neue Abrechnungsmethode/Kontierung	79'868.90	o	w	gebunden	06.06.2024
11	5720.3632.00	Beiträge an Betriebskosten Sozialregion Wasseramt	108'930.00	116'367.00	7'457.00	Gemäss Kostenvariabler Sozialregion	7'457.00	o	w	gebunden	06.06.2024
12	6153.3130.01	Werkholarbeiten durch Dritte	0.00	8'547.00	8'547.00	neue Position, Aufwand EG Gefässingen	8'547.00	o	w	GR	06.06.2024
13	7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	22'500.00	46'486.29	23'986.29	Mehr Leitungsbrüche/ Unterhalt Schrebe	23'986.29	d	e	gebunden	06.06.2024
14	9610.3940.00	Interne Verrechnung Zinsen Wasserversorgung	2'330.00	12'983.00	10'653.00	höherer Zinssatz von Bund festgelegt	10'653.00	o	w	gebunden	06.06.2024
15	9610.3940.10	Interne Verrechnung Zinsen Abwasserentsorgung	4'870.00	29'266.00	24'396.00	höherer Zinssatz von Bund festgelegt	24'396.00	o	w	gebunden	06.06.2024

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtrags-kredit	o/d	o/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
		Keine Überschreitungen									

Legende:

o = ordentliche Ausgaben
 d = dringliche Ausgaben
 e = einmalige Ausgaben
 w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Überschreiten die effektiven Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates, müssen die Kreditüberschreitungen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nicht von dieser Regelung betroffen sind nicht budgetierte Aufwände, die infolge von unvorhersehbaren Ereignissen (höhere Gewalt) nicht beeinflusst werden können wie z. B. Schäden infolge von Wetterereignissen, Vandalismus oder personelle Ausfälle. Diese sind als «gebunden» deklariert und benötigen keinen Beschluss. Im Rechnungsjahr 2023 gab es keine Kreditüberschreitungen, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Der Gemeinderat hat die Nachtragskredite an seiner Sitzung vom 6. Juni 2024 genehmigt.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind im Anhang 15 der Jahresrechnung 2023 aufgeführt.

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert		
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	-180.41%	-212.22%	-197.67%	-180.18%	-146.70%	-183.24%	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestarifen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.								
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	98.73%	-729.14%	182.44%	238.88%	393.34%	36.86%	> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%	mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Nettoinvestitionen durch selbstwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden. Bei negativen Nettoinvestitionen und gleichzeitig positiver Selbstfinanzierung gilt der Richtwert ebenfalls als eingehalten (100%).								
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	69.44%	81.84%	84.87%	78.08%	68.73%	76.63%	> 80 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.								
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum laufenden Aufwand)	55.42%	63.58%	61.02%	59.47%	58.32%	57.56%	> 80 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung möglicher Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 80% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.								
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des laufenden Ertrages)	-0.66%	-0.36%	-0.42%	-0.38%	-0.10%	-0.37%	0 % - 4 % 4 % - 0 % 0 % und mehr	gut genügend schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	14.67%	3.16%	9.30%	11.25%	14.58%	10.59%	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %	schwache Investitionsstätigkeit mittlere Investitionsstätigkeit starke Investitionsstätigkeit sehr starke Investitionsstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.								
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	-5'369	-5'856	-5'015	-5'132	-4'739	-5'182	< 0 0 - 1'000 1'001 - 2'500 2'501 - 5'000 > 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Kennliche Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.								
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital gestellt durch EW)	-5'428	-5'720	-5'078	-5'186	-4'794	-5'242		siehe Nettoschuld I
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettoschuld".								

Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert		
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	18.37%	15.76%	16.98%	43.39%	41.53%	27.21%	< 50 %	sehr gut
	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.						50 % - 100 %	gut
							100% - 150 %	mittel
							150 % - 200 %	schlecht
							> 200 %	trifflach
Kapitalkostenanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	3.68%	3.67%	3.94%	3.82%	3.60%	3.74%	0 % - 5 %	geringe Belastung
	Der Kapitalkostenanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (= Kapitalkosten) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						5 % - 15 %	tragbare Belastung
							> 15 %	hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	12.65%	11.19%	11.76%	8.96%	13.90%	11.69%	> 20 %	gut
	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						10 % - 20 %	mittel
							< 10 %	schlecht
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	0.43%	0.28%	3.38%	0.38%	0.22%	0.94%	3 % - 5 %	gut
	Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.						1 % - 3 %	genügend
							0 % - 1 %	schlecht
Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner)	910	777	792	2'055	2'159	1'339		hohe
	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.							

3.3 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 weist ein positives Ergebnis auf:

Gesamtaufwand	CHF	4'469'272.22
Gesamtertrag	CHF	4'836'926.81
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	CHF	367'654.59

Gegenüber dem Budget 2023 schloss die Erfolgsrechnung um CHF 563'797.59 besser ab als vorgesehen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Minus) von CHF 196'143.00. Abgeschlossen hat die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss (Plus) von CHF 367'654.59. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis waren mitunter Mindernettoausgaben in 7 der 9 Rubriken der Erfolgsrechnung (vor Ergebnisverwendung). Augenfällig sind insbesondere die Minderkosten von CHF 130'379 in der Ausgabeposition «Bildung». Diese sind auf tiefere Besoldungen der Lehrkräfte, höhere Kantonsbeiträge aufgrund höherer Schülerzahlen, tiefere Entschädigungen an Dritte und tiefere Abschreibungen zurückzuführen. Ebenfalls sind Minderkosten von CHF 97'265.60 in der Rubrik «Soziale Sicherheit» entstanden. Dies, weil die Einwohnergemeinde Horriwil eine Gutschrift aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe erhalten hat, da die Leitgemeinde Derendingen die Betriebskosten zu hoch berechnet hatte. Marginale Mehrkosten sind einzig bei den Rubriken «Gesundheit» (CHF 8'047.09) und «Verkehr» (CHF 12'721.51) zu verzeichnen. Bei der Rubrik «Gesundheit» sind die Mehrkosten auf die höheren Beiträge an die stationären Pflegekosten zurückzuführen. Die Energiekosten, insbesondere die Stromkosten, stiegen bei den Gemeindeliegenschaften im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Auf der Ertragsseite konnten rund CHF 3.449 Mio. an Steuern fakturiert werden. Budgetiert war ein Steuerertrag von rund CHF 3.138 Mio. Die Mehreinnahmen betragen somit rund CHF 311'000.00 Dabei liegt der Steuerertrag der natürlichen Personen um CHF 135'110.90 über dem Budget, der Ertrag der juristischen Personen ist sogar um CHF 168'752.00 höher ausgefallen als budgetiert. Nachzahlungen aus den Vorjahren führten zu dieser Zunahme. Die Einnahmen aus Sondersteuern betragen CHF 131'432.70 und liegen im Rahmen des Budgets. Ebenfalls zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben wie im Vorjahr auch, die Ausgleichzahlungen des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit der Steuerreform (STAF) in der Höhe von CHF 46'370.00 sowie wiederum die «buchhalterischen Sondereffekte» im Zusammenhang mit der

Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens aus dem Jahr 2021. Diese führen dazu, dass die Gemeinden bis 2025 die Neubewertungsreserven in linearen Tranchen auflösen müssen, was zu einem jährlichen Ertrag von CHF 13'940.00 führt. Dabei gilt es zu beachten, dass solche Auflösungen resp. Neubewertungen einen liquiditätsunwirksamen Einfluss auf den Finanzhaushalt ausüben.

Erfolgsrechnung nach Gewinnverwendung

In der folgenden Auflistung werden pro Rubrik in der Erfolgsrechnung die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget erklärt (Beträge grob gerundet).

Einzelkonten nach Funktionen	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	557'460.82	272'739.08	591'900	273'610	557'175.67	277'497.67
Nettoaufwand		284'721.74		318'290		279'678.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT VERTEIDIGUNG	96'902.78	39'783.50	113'845	36'440	84'160.96	39'500.09
Nettoaufwand		57'119.28		77'405		44'660.87
2 BILDUNG	2'360'537.24	412'416.65	2'127'870	394'060	1'971'816.17	368'900.07
Nettoaufwand		1'948'120.59		1'733'810		1'602'916.10
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	17'295.25	0.00	20'200	0	23'072.50	0.00
Nettoaufwand		17'295.25		20'200		23'072.50
4 GESUNDHEIT	262'777.09	0.00	254'730	0	230'032.80	0.00
Nettoaufwand		262'777.09		254'730		230'032.80
5 SOZIALE SICHERHEIT	644'454.40	13'100.00	731'020	2'400	679'823.40	8'300.00
Nettoaufwand		631'354.40		728'620		671'523.40
6 VERKEHR	268'711.51	29'192.00	296'960	70'162	262'845.60	47'692.00
Nettoaufwand		239'519.51		226'798		215'153.60
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	459'670.61	431'374.66	479'230	429'360	702'150.06	658'024.91
Nettoaufwand		28'295.95		49'870		44'125.15
8 VOLKSWIRTSCHAFT	14'421.30	0.00	16'750	0	15'900.80	0.00
Nettoaufwand		14'421.30		16'750		15'900.80
9 FINANZEN UND STEUERN	154'695.81	3'638'320.92	88'230	3'514'703	56'513.53	3'183'576.75
Nettoertrag	3'483'625.11		3'426'473		3'127'063.22	
Total Aufwand / Ertrag	4'836'926.81	4'836'926.81	4'720'735	4'720'735	4'583'491.49	4'583'491.49
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss						
Total	4'836'926.81	4'836'926.81	4'720'735	4'720'735	4'583'491.49	4'583'491.49

0. Allgemeine Verwaltung Minderaufwand CHF 34'000
- Durchwegs tiefere Ausgaben im Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung sowie im Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften.
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Minderaufwand CHF 20'000
- Bei der Feuerwehr sind Minderkosten bei Kursen und Ausbildungen angefallen. Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben ergeben eine Verbesserung von rund CHF 13'000.
 - Bei der Rubrik Zivilschutz sind rund CHF 6'000 Minderkosten beim Unterhalt der Zivilschutzanlagen sowie beim Beitrag an die ZSO angefallen.
2. Bildung Minderaufwand CHF 130'000
- Die Kosten bei der gemeindeeigenen Primarstufe sind rund CHF 47'000 tiefer ausgefallen (höhere Beiträge Kanton / tiefere Besoldungen).
 - Minderausgaben von rund CHF 5'000 im Kindergarten in diversen Positionen.
 - Die Kosten an die Musikschule sind um CHF 7'000.00 höher ausgefallen.
 - Minderausgaben von CHF 23'000 im Bereich der Sonderschule.
 - Minderausgaben von rund CHF 11'000 beim gymnasialen Unterricht. Drei SuS wurden budgetiert, effektiv eingetreten sind 2 SuS.

Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

- Tiefere Besoldungskosten von rund CHF 7'000 beim Mittagstisch. Der Mittagstisch wurde mit drei Tagen pro Woche budgetiert und effektiv mit 2 Tagen pro Woche durchgeführt.
- Minderausgaben ergeben sich beim Beitrag an den Zweckverband OWO. Die Abrechnung ist um CHF 15'000.00 tiefer ausgefallen.
- Schulleitung, Minderausgaben in diversen Positionen von rund CHF 5'000.
- Höhere Ver- und Entsorgungskosten der Schulliegenschaften (Heizung/Strom) von CHF 5'000.
- Zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 165'000 bei den Schulliegenschaften aufgrund der Schulhaussanierung.
- Rücklagen von CHF 150'000 für die Schulhaussanierung.

3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Minderaufwand CHF 3'000

- Geringere Ausgaben in der Kulturförderung (Anlässe und Bundesfeier).

4. Gesundheit Mehraufwand CHF 8'000

- Höhere Beiträge an die stationäre Pflege. Die Kosten werden den Gemeinden neu nach der Einwohnerzahl in Rechnung gestellt.

5. Soziale Sicherheit Minderaufwand CHF 97'000

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fällt um CHF 77'000 tiefer aus. Grund dafür war ein Abrechnungsfehler der Leitgemeinde Derendingen im Jahr 2022.
- Tiefere Kosten im Asylwesen von rund CHF 15'000. Die Bundesbeiträge an den Sozialdienst decken den Aufwand.

6. Verkehr Mehraufwand CHF 14'000

- Geringere interne Verrechnungen auf andere Rubriken aufgrund eines Personalausfalls.

7. Umweltschutz Raumordnung Minderaufwand CHF 21'000

- Minderkosten im Gewässerunterhalt von CHF 6000.
- Minderkosten beim Beitrag an die Friedhofgemeinschaft von CHF 4'000
- Minderkosten in der Raumordnung von CHF 10'000

8. Volkswirtschaft Minderaufwand CHF 2'000

- Geringere Abschreibungen der Drainagen.

9. Finanzen und Steuern Mehreinnahmen CHF 311'000

Gesamthaft konnten Steuern von CHF 3.449 Mio. fakturiert werden. Budgetiert wurde ein Steuerertrag von CHF 3.138 Mio. Die Mehreinnahmen betragen über alle Steuern hinweg CHF 311'000.

Steuern

- Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt um CHF 135'110.90 über dem Budget.
- Der Ertrag der juristischen Personen ist um CHF 168'752 höher ausgefallen als budgetiert. Nachzahlungen aus den Vorjahren führten zu dieser Zunahme.
- Die Einnahmen aus Sondersteuern betragen CHF 131'432.70 und liegen im Rahmen des Budgets. Ebenfalls zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben wie im Vorjahr auch, die Ausgleichzahlungen des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit der Steuerreform (STAF) in der Höhe von CHF 46'370.00 sowie wiederum die «buchhalterischen Sondereffekte» im Zusammenhang mit der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens aus dem Jahr 2021.

Abschreibungen

Für das Rechnungsjahr 2023 beträgt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen CHF 3'260'876.78. Das Verwaltungsvermögen ist in 10 verschiedene Anlagekategorien, welche durch das Amt für Gemeinden vorgegeben sind, unterteilt. Die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauer der Anlagen. Diese variieren von 4 bis 50 Jahren. Der tiefste Abschreibungssatz beträgt 2% (Leistungsnetze) und der höchste Abschreibungssatz beträgt 25% (Informatik). In der Jahresrechnung 2023 wurden gesamthaft planmässige Abschreibungen von CHF 191'898.71 verbucht.

Fazit zum Rechnungsabschluss

Das Ergebnis ist sehr erfreulich, da einerseits die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2023 tiefer ausgefallen und im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant gestiegen sind. Dennoch muss auch in diesem Jahr wieder erwähnt werden, dass die Ausgleichszahlungen des Kantons (STAF) sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve zum sehr guten Ergebnis beigetragen haben. Diese werden ab 2028 bzw. 2026 jedoch endgültig wegfallen, was die künftigen Jahresrechnungen schmälern wird.

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Ertragsüberschuss von CHF 367'654.59 folgendermassen zu verwenden:

– Zusätzliche Abschreibungen	CHF	194'690.00
– Bildung Vorfinanzierung	CHF	150'000.00
– Einlage Eigenkapital	CHF	22'964.59

3.4 Investitionsrechnung

Auch im Rechnungsjahr 2023 sind wichtige und nachhaltige Investitionen abgeschlossen und neue Investitionen angestossen worden. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 579'791. (Vorjahr Nettoinvestitionsabnahme von CHF 65'794) auf. Nach umfassenden Sanierungsarbeiten an den Drainagen gingen im vergangenen Jahr die letzten Subventionszahlungen ein, womit das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Im vergangenen Jahr konnte die erste Etappe der Schulhaussanierung in Angriff genommen werden. Der Verpflichtungskredit im Zusammenhang mit der Planung der Schulhaussanierung kann somit abgeschlossen werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	653'078.91
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	73'288.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	579'790.91

Die Gegenüberstellung der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen (CHF 579'791) ergibt den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser beträgt für das Rechnungsjahr 2023 98.73 %. Bei negativen Investitionen und gleichzeitig positiver Selbstfinanzierung gilt der Richtwert ebenfalls als eingehalten (100 %).

3.5 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) haben im Rechnungsjahr 2023 positiv und über dem Budget abgeschlossen. Dadurch konnte das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen für künftige Investitionen weiter geäufnet werden. Die Wasserversorgung (+CHF 16'640.83) weist ein Eigenkapital von neu CHF 774'679.01, die Abwasserbeseitigung (+CHF 73'695.54) ein Eigenkapital von neu CHF 1'499'310.14 und die Abfallbeseitigung (+CHF 17'937.76) ein Eigenkapital von neu CHF 46'447.61 auf.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Wasserversorgung	+ 16'640.83	774'679.01

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Abwasserbeseitigung	+ 73'695.54	1'499'310.14

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der hohe Überschuss ist zu einem grossen Teil auf die vereinnahmten Anschlussgebühren der Investitionsrechnung zurückzuführen. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Eigenkapital
Abfallbeseitigung	+ 17'937.76	46'447.61

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Überschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

3.6 Bilanz

Unsere Gemeinde weist inklusive Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2023 nach Ergebnisverwendung ein solides Eigenkapital von CHF 6'372'300 (+CHF 184'696) aus. Die flüssigen Mittel haben um CHF 229'000 auf CHF 3'842'321 infolge Investitionen in die Schulhaussanierung abgenommen. Um die anstehenden Sanierungen unserer kommunalen Infrastruktur stemmen zu können (z. B. Mehrzweckgebäude oder auch Gemeindestrassen), wird mittelfristig eine Fremdfinanzierung erforderlich sein.

Aktiven				
	01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
Finanzvermögen	6'049'150.94	12'577'660.61	12'533'165.65	6'093'645.90
Verwaltungsvermögen	1'272'207.20	743'771.51	550'569.31	1'465'409.40
Total Aktiven	7'321'358.14	13'321'432.12	13'083'734.96	7'559'055.30

Passiven				
	01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
Kurzfristiges Fremdkapital	850'643.42	3'997'843.44	3'945'991.00	902'495.86
Langfristiges Fremdkapital	283'110.28	2'141.75	992.75	284'259.28
Eigenkapital	6'187'604.44	333'501.33	148'805.61	6'372'300.16
Total Passiven	7'321'358.14	4'333'486.52	4'095'789.36	7'559'055.30

3.7 Bericht der Revisionsstelle



Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Horriwil
4557 Horriwil

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Horriwil
4557 Horriwil

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Horriwil haben wir die per 31.12.2023 abgeschlossene Jahresrechnung 2023, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das *vorliegende* interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr 2023 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 367'654.59 zu beschliessen.

Horriwil, 27.05.2024

Yves Schmid
Präsident

Petra Furrer Spirig
Aktuarin

Jahresrechnung 2023

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und Gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
siehe Anhang A13

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
siehe Anhang A13

Antrag
Keine zu genehmigende Kredite.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'469'272.22
	Gesamtertrag	Fr.	4'836'926.81
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	367'654.59
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	194'690.00
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierung	Fr.	150'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme In/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme In/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	22'864.59

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'327'028.23

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	653'078.91
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	73'288.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	579'790.91

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'569'055.30
---------------	--------------------	-----	--------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	16'640.83
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	73'696.64
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	17'937.78

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	774'879.01
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'499'310.14
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	46'447.61

2.3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Horriwil in seiner Gesamtheit zu beschliessen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Attila Lardori verdankt die Rechnungsprüfungskommission für ihre ausführliche Prüfung sowie Roland Kummli für die Führung der Finanzverwaltung.

Hermann Sollberger fragt, wofür das Wasser- und Abwasserkapital benötigt wird. **Yves Schmid** erklärt, dass die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser für zukünftige Investitionen für das Wasser- und Abwassernetz benötigt werden. **Attila Lardori** ergänzt, dass die Gemeinde über gute Rücklagen in den Spezialfinanzierungen verfügt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man über zu viel Geld verfügt. In den letzten Jahren wurden keine Investitionen getätigt. Die Wilstrasse sowie die Rückhaltebecken müssen bald saniert werden, was Kosten von mehreren hunderttausend Franken verursachen wird. Vorabklärungen wurden

Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

diesbezüglich bereits vorgenommen und es bestehen Projekte für die neue Legislaturperiode 2025-2029. Der aktuelle Gemeinderat möchte gegen Ende der aktuellen Legislaturperiode keine neuen Projekte mehr starten, welche anschliessend vom Gemeinderat der nachfolgenden Legislatur übernommen werden müssten.

Eugen Lüthi stellt fest, dass die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde erfreulich ist und fragt, ab wann wieder in den Finanzausgleich einbezahlt werden muss.

Adrian Läng erklärt, dass die Gemeinde in den letzten zwei Jahren in den Finanzausgleich einbezahlt hat. Für das Jahr 2024 konnte vom Finanzausgleich profitiert werden. Aufgrund der vielen Zuzüge ist aktuell schwer voraussehbar, ob man in den kommenden Jahren als Geber- oder Nehmer-Gemeinde auftreten wird.

Attila Lardori ergänzt, dass die Neubewertung der Reserven im Jahr 2026 ausläuft und die Steuerkompensation STAF ebenfalls bald eingestellt wird. Dies wird das zukünftige Ergebnis definitiv beeinflussen.

Eugen Lüthi fragt, um was es sich bei dieser Neubewertung handelt. **Attila Lardori** erklärt, dass das Gemeindeland bisher tief bewertet wurde. Die Bodenpreise sind kontinuierlich gestiegen. Die Neubewertungsreserve bezweckt, Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretenen Wertverminderungen und Verluste des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. Die Gemeinde besitzt dieses Vermögen nicht in cash, sondern in Form von Land.

Maurice Thomet sagt, dass in der Jahresrechnung 2022 und 2023 der Landpreis der Kernzone gleich hoch ausgewiesen war. Die Kernzone wurde nicht neu bewertet. **Roland Kummli** erklärt, dass die Neubewertung im Jahre 2016 vorgenommen wurde, als das Rechnungsmodell von HRM1 auf HRM2 umgestellt wurde. Die höheren Werte mussten in der Bilanz eingebucht werden und durften für 5 Jahre nicht benutzt werden. Diese Werte werden nun über den Zeitraum von 5 Jahren ausgeschöpft. **Adrian Läng** ergänzt, dass die Neubewertung alle 5 Jahre vorgenommen werde. Es handelte sich um einen Spezialfall, dass alle Beiträge in einem Reservetopf gesammelt wurden. Bei der nächsten Neubewertung würde dies direkt in die Erfolgsrechnung eingebucht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 in ihrer Gesamtheit **EINSTIMMIG**.

4 Kreditbeschluss Gemeinderat (§146 GG)

4.1 Dringlicher Nachtragskredit Brandschutz alter Schulhausteil

Im Rahmen der Sanierung des Annexbaus des Schulhauses aus dem Jahre 1993 hat sich herausgestellt, dass die Brandschutzsicherheit im alten Schulhaus nicht gegeben ist. Der Gemeinderat ist als Vertreterin der Einwohnergemeinde Horriwil für die Brandschutzsicherheit im Schulhaus verantwortlich. Am 17. Januar 2024 hat eine Begehung mit den Brandschutzexperten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) stattgefunden. Basierend darauf hat die SGV Massnahmen angeordnet, welche umgesetzt werden müssen. Der Kostenvoranschlag (KV) für die Umsetzung der Massnahmen beläuft sich auf CHF 49'000. Die Investition übersteigt somit die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 49'000 bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Mangel in Bezug auf die fehlende Brandschutzsicherheit im Schulhaus war mit hoher Dringlichkeit zu beheben. Warten auf die Gemeindeversammlung hätte bedeutet, dass mit dem Planungsbeginn bis nach den Sommerferien hätte gewartet werden müssen und eine Ausführung frühestens in den Herbstferien hätte erfolgen können. Die Massnahmen waren definiert, die Offerten vorhanden und die etappierte Umsetzung in den Frühlingferien und in den Sommerferien waren möglich. Da es sich um wichtige und dringliche Massnahme zum Schutze der Schulkinder und Lehrpersonen handelte, war eine möglichst rasche Umsetzung notwendig.

§ 146 (Gemeindegesezt)

IV. Nachtragskredit

- ¹ Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.
- ² Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Die Mängel im Brandschutz wurden dem Gemeinderat nach der letzten Gemeindeversammlung bekannt. Sie waren nicht voraussehbar, da der alte Teil des Schulhauses eigentlich saniert ist und davon ausgegangen wurde, dass die Sanierung im Einklang mit den Brandschutzvorgaben der SGV erfolgt ist. Die Behebung des mangelhaften Brandschutzes ist notwendig und kann nicht aufgeschoben werden.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Stefan Probst findet es positiv, dass die Situation sofort an die Hand genommen wurde. Es ist bedauerlich, dass es erst jetzt angegangen wurde, obwohl dieser Umstand bereits mehrere Male gemeldet wurde und bekannt war. Es gab einen Bericht, der ignoriert wurde und es gab Architekten, die darüber Bescheid wussten. Es sei ihm ein Rätsel, dass Leute bezahlt werden, um Ihre Aufgabe zu erfüllen, so etwas nicht angehen. Wie und warum konnte man sowas so lange verschleiern, ohne dass es jemand merkte?

Attila Lardori: Es bestand damals eine Fachgruppe und man weiss, dass die Umstände gemeldet wurden. Es ist jedoch zu lange her, um zu eruieren, wie das damalige Vorgehen war.

Eugen Lüthi sagt, dass er erklären kann, was damals passierte. Das Protokoll der SGV war im Jahr 2006 vorhanden. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Aussenrenovation vorgenommen. Die Innenrenovation war für das Jahr 2008 geplant, welche aufgrund der Ablehnung der Gemeindeversammlung erst im Jahr 2013 ausgeführt werden konnte. Die Verfügung der SGV wurde bei der Planung nicht vergessen.

Attila Lardori sagt, dass es rückblickend nicht entscheidend ist, wie was stattgefunden hat. Der Gemeinderat ist jetzt in der Verantwortung und ist zuständig, diesen Umstand so schnell wie möglich zu beheben. Die Situation hatte den positiven Nutzen, dass ein Betriebs- und Evakuationskonzept für die Schule erarbeitet werden konnte. Die Kinder und Lehrpersonen konnten für den Notfall geschult werden und eine entsprechende Evakuationsübung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchführen.

Eugen Lüthi sagt, dass im Jahr 2006 in der Planung die Sanierung des Aussenplatzes vorgesehen war. Ist dies für die jetzige Sanierung auch vorgesehen? Damals konnte festgestellt werden, dass bei Regen das Wasser nicht richtig abläuft.

Attila Lardori erklärt, dass bei der jetzigen Sanierung die Ölheizung ersetzt wird. Zusätzlich wird das Gebäude isoliert, dies durch Ersatz der Fenster und der Dämmung. Dazu kommt noch eine Photovoltaik-Anlage. Die kommunale Infrastruktur ist in die Jahre gekommen, dies wird bei der Erarbeitung des detaillierten Finanzplans berücksichtigt. In den kommenden Jahren sind Sanierungsarbeiten der kommunalen Infrastruktur geplant und müssen Schritt für Schritt angegangen werden. Aus Sicht des Gemeinderates, war die Schulhaussanierung am dringendsten nötig. Die Ölheizung hätte jederzeit ausfallen können und entsprechende Ersatzteile dafür sind nicht mehr lieferbar. Die Heizkosten waren enorm und der energetische Zustand des Gebäudes war katastrophal.

Andreas Richner dankt dem Gemeinderat, es wurde gut und richtig entschieden. Es musste so entschieden werden und es gibt hierbei keine Diskussion dass richtig gehandelt worden ist und der Brandschutz gewährleistet werden muss.

Information an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung den dringlichen Nachtragskredit Brandschutz alter Schulhausteil in der Höhe von CHF 49'000 zur Kenntnis.

5 Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

An seiner Sitzung 02/2024 vom Donnerstag, 22. Februar 2024, hat der Gemeinderat unter Traktandum 3.3.1 (Antrag Anpassung Gemeindeordnung) beschlossen, dem Antrag der Bau- und Werkkommission BWK zu entsprechen und den § 23 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil betreffend Erhöhung der Mitgliederzahl von bisher 3 Mitglieder auf bis zu 5 Mitglieder anzupassen und der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 zur Genehmigung zu beantragen. Das Gemeindepräsidium wurde beauftragt, die notwendigen administrativen und rechtlichen Schritte vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Rechnungsprüfungskommission RPK kontaktiert, die am 16. April 2024 ebenfalls eine Erhöhung der Mitgliederzahl beantragt hat (von bisher 3 Mitgliedern auf 3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder). Jede Kommission hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, die Anzahl ist in der Gemeindeordnung zu bestimmen, diese kann auch die Wahl von Ersatzmitgliedern vorsehen (§ 99 GG). Die Einwohnergemeinde Horriwil verfügt aktuell über folgende ständige Kommissionen (§ 23 GO):

Kommission	Anzahl	Besonderes
Rechnungsprüfungskommission	3 Mitglieder	
Bau- und Werkkommission BWK	3 Mitglieder	
Wahlbüro	3 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder	Anzahl gemäss § 17 Gesetz über die politischen Rechte
Feuerwehrkommission	5 Mitglieder	Anzahl gemäss § 17 Feuerwehrreglement

Eine Erhöhung der Mitgliederzahl stellt bei Kommissionen mit der Mindestanzahl von 3 Mitgliedern bei personellen Ausfällen (Krankheit, Rücktritt etc.), die zeitverzugslose Handlungsfähigkeit der Kommissionen sicher. Ausserdem ermöglicht es einen Wissenstransfer bzw. eine Einarbeitung im Rahmen einer Nachfolgelösung. Die aktualisierte Fassung der Gemeindeordnung (GO) liegt nun vor, die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden (AGEM) ist am 22. April 2024 erfolgt (§ 209 GG). Dabei empfiehlt das Amt für Gemeinden zusätzlich auch die Nomenklatur von § 23 anzupassen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die teilrevidierte Fassung der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Juli 2009 betreffend den Paragraphen 23 Abs. 1 lit. a und b und Abs. 4 sowie 36 Abs. 2 sei zu genehmigen und per 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Maurice Thomet findet die Vorgehensweise gut. Es stellt sich die Frage, woher man die Leute dazu nimmt. Der Gemeinderat sieht 5 Mitglieder vor und aktuell besteht dieser nur aus 4 und das geht schon eine Weile so. Wenn man in die Nachbargemeinden blickt, stellt sich die Frage, ob ein Anschluss kein Thema ist?

Attila Lardori sagt, dass die Einwohnergemeinde Bolken die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit einer Studie und Analyse betreffend eines Zusammenschlusses mit umliegenden Gemeinden beauftragt hatte. Dieses Projekt werde aber nicht weiterverfolgt. Die HOeK-Gemeinden (Halten, Oekingen, Kriegstetten) befinden sich aktuell im Zusammenschluss. Im kommenden Jahr stehen Erneuerungswahlen statt, weswegen in dieser Thematik nicht mehr viel passieren wird. Der Kanton forciert keine Gemeindefusionen. Die Kantonsverfassung lässt dies auch nicht zu. In anderen Kantonen hingegen, können Gemeindefusionen angeordnet werden.

Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

Wir sind für eine Zusammenarbeit grundsätzlich in allen Richtungen offen. Eine Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung findet bereits mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen statt. Auch mit der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Subingen besteht bereits eine langjährige Zusammenarbeit. Die kommende Erneuerung der IT-Systemanbieter soll auch gemeinsam angegangen.

Aktuell ist ein Gemeinderatssitz vakant. Das Interesse für die Mitwirkung im Gemeinderat ist nicht vergleichbar mit dem Interesse in einer Kommission tätig zu sein. Bei der Besetzung von Kommissionssitzen waren bisher immer genügend Interessierte vorhanden. Beim Gemeinderat sieht es jedoch anders aus. Eventuell sind die Interessierten der Ansicht, dass dieses Amt mehr Arbeit generiere. Es ist einfach eine andere Art von Arbeit. Wir möchten die Voraussetzungen schaffen, damit sich zukünftige Einwohnende mehr engagieren können.

Petra Furrer Spirig ergänzt, dass eine flexible Mitgliederzahl in der Rechnungsprüfungskommission optimal wäre. Was aber, wenn nicht genug Mitglieder gefunden werden können und die Kommission nicht vollständig besetzt werden kann?

Attila Lardori erklärt, dass gemäss Abklärungen nur eine fixe Mitgliederzahl für die Kommissionen festgelegt werden kann. Eine Kommission ist mit 3 Mitgliedern beschlussfähig. Als Ersatzmitglied kann das Gefühl entstehen, nur auf der Ersatzbank zu sitzen. Aber als Kommission besteht die Möglichkeit, die Ersatzmitglieder in das Geschehen miteinzubeziehen und sie mit- und einarbeiten zu lassen. Ein Ersatzmitglied bezweckt, dass ein Mitglied bei Ausfall vollwertig ersetzt werden kann.

Eugen Lüthi fragt, ob die eingehenden Baugesuche für die Kommission nicht durch die Gemeindeverwaltung vorbereitet werden. **Attila Lardori** erklärt, dass demnächst eine Verwaltungsangestellte angestellt wird, welche im Bausekretariat mitarbeiten wird. Die Gemeindeverwaltung bietet den Support für die Kommission. Die Baukommission agiert unabhängig. **Hermann Sollberger** sagt, dass er 9 Jahre in der Baukommission tätig war und die Kommission damals aus 5 Mitgliedern bestand. Die Hauptarbeit erledigten der Präsident und der Aktuar. Die Arbeit wird erleichtert, wenn sich in den Kommissionen, Mitglieder aus der Branche befinden.

Attila Lardori sagt, dass sich in den Kommissionen und im Gemeinderat Mitglieder befinden, welche die jeweiligen Branchenkenntnisse mitbringen. Die Gemeinde lebt von der Freiwilligenarbeit. Die Verteilung der Arbeit innerhalb der Kommission obliegt jeweils der Kommission selbst.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung **EINSTIMMIG**.

6 Mitteilungen Ressorts

Ressort Präsidiales (Attila Lardori)

NEUE SCHULLEITUNG PER 01.06.2024: Die aktuelle Schulleiterin Simone Gerber wird per Ende des Schuljahres die Schule Horriwil verlassen. Ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 wird Frau Berivan Okol als Schulleiterin die Schule Horriwil übernehmen. Frau Berivan Okol ist Fachfrau Betreuung EFZ und Berufsbildnerin. Sie leitete die Tagesschule Derendingen und absolviert aktuell das CAS als Schulleiterin.

PROJEKT SPIELPLATZ DORFTRÄFF: Die Startsitzen für den Bau des Spielplatzes war Mai 2024 geplant. Nach den Sommerferien findet eine Sitzung mit dem Spielplatzbauer statt. Baubeginn ist auf Wunsch des Spielplatzbauers im Frühling 2025 geplant. Ziel ist es, dass der Spielplatz bis Ende der Legislatur 2021-2025 fertiggestellt sein wird.

Ressort Infrastruktur (Cyrill Spirig)

SANIERUNG SCHULHAUS: Die Sanierung der Gebäudehülle gestaltet sich aufgrund der nassen Wetterlage schwierig und musste bereits nach hinten verschoben werden. Die Sanierungsarbeiten der Gebäudehülle lassen sich nicht hinauszögern und müssen während den Sommerferien 2024 Angriff genommen. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass das Flachdach nicht mehr dicht ist.

In den Frühlingsferien wurden die Fassaden ausgewechselt und die zusätzliche Brandschutztüre in der Turnhalle eingebaut. In den kommenden Sommerferien werden die inneren Sanierungsarbeiten durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass aufgrund der zunehmenden Schülerzahl Platzmangel herrscht. Aktuell besuchen 97 Schülerinnen und Schüler die Schule Horriwil. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten, wurde die Bibliothek zu einem Schulraum und Gruppenraum umgenutzt. Ein Raum der möglichst intensiv nach Bedarf genutzt werden kann.

An einer vergangenen Gemeindeversammlung wurde die Frage gestellt, ob genug Schulraum für die Schule Horriwil vorhanden ist. Damals konnte die Frage nicht konkret beantwortet werden, dies weil man sich der Thematik noch nicht angenommen hatte. Seither werden die Schülerzahlen in regelmässigen Abständen verfolgt. Es konnte festgestellt werden, dass der Schulraum bei 90 bis 100 Schulkindern knapp wird. Die aktuelle Schülerzahl macht ca. 10 % der Bevölkerung von Horriwil aus. Für die kommunalen Wohnungen im Schulhaus wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 200'000 für Sanierungsarbeiten gesprochen. Nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurde die Wohnung belegt. Die Sanierungsarbeiten werden aktuell nicht angegangen und die Wohnung wird als strategische Reserve dienen, falls zu einem späteren Zeitpunkt mehr Schulraum benötigt werden sollte.

MEHRZWECKGEBÄUDE: Die Energiekosten für das Mehrzweckgebäude fallen enorm hoch aus. Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes wird als nächstes folgen müssen. Im gleichen Zuge soll dabei eine Aufwertung der Lokalität geprüft werden. Beispielsweise könnte die Fensterfront durch Schiebetüren ersetzt werden, welche den Zugang zu einem Pavillon oder zur Terrasse ermöglicht. Die Anwesenden werden dazu animiert, Anregungen oder kreative Ideen in den kommenden Jahren einzubringen.

Ressort Finanzen (Adrian Läng)

KEINE INFORMATIONEN

Ressort Bildung (Iris Schuler)

ELTERNFORUM: Es war ein Legislatur-Ziel, eine Form der Elternmitwirkung zu schaffen. Dies konnte mit der Schaffung des Elternforums erreicht werden. Ab Herbst 2024 wird pro Klasse eine Elternvertretung durch die Elternschaft gewählt. Diese Elternvertretungen treffen sich vierteljährlich im Elternforum. Das Elternforum konstituiert sich mit einem Präsidium, einem Vizepräsidium und einem Aktuarat. Zusätzlich wird eine Lehrperson pro Schulklasse vertreten sein. Ziel dieser Treffen ist es, gemeinsam den Schulalltag zu gestalten. Das Elternforum wird unter den Stichwörtern «Mitgestaltung», «Zusammenarbeit» und «Feedbackkultur» eingeführt werden. Die Eltern sollen damit aktiv am Schulwesen teilnehmen können. Die Elternschaft wird dazu eingeladen, aktiv an Denkprozessen teilzunehmen und ein Feedback dazu einzubringen.

LEITBILD: Das Leitbild der Schule wurde intern durch die Lehrpersonen überarbeitet. Der Leitgedanke ist: «wir sind ein Team». Der Leitgedanke ist dabei umgeben von folgenden Werten:

- Zusammen Wir pflegen das Gemeinschaftsleben
- Persönlich Der persönliche Kontakt ist uns wichtig
- Professionell Durch Weiterbildung und Neugier bleiben wir am Puls der Zeit
- Reflektiert Über das Lehren und Lernen denken wir regelmässig nach
- Individuell Wir suchen und finden individuelle Lösungen
- Wertschätzend Wertschätzung füreinander ist unser höchstes Gut

SCHULNATURGARTEN: Iris Schuler informiert über die Fortschritte des Schulnaturlgartens. Im vergangenen Jahr konnten neue Strukturen und Elemente in den Garten eingebaut werden. Dabei kann der Garten wie auch das Schulzimmer als Unterrichtsort genutzt werden. Folgende Projekte und Themen konnten im Verlaufe des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt werden:

Thema

- Igel Kindergarten
- Heilkräuter 4. Klasse
- Schmetterlinge 3. Klasse
- Sinne 1./2. Klasse
- Frühblüher 1./2. Klasse
- Insektenhotel Mehrere Klassen im Werkunterricht

Freiwilliges ausserschulisches Angebot:

Dieses Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Das Projekt wird von Livia Häfliger betreut. Zurzeit wird es von Kindergartenkindern bis zur 3. Klasse besucht. Die Gruppe trifft sich jeweils am Mittwochnachmittag. Iris Schuler bedankt sich bei Thomas Flury, Werkhof Horriwil, für sein Engagement und die Unterstützung der Lehrpersonen beim Projekt.

Andreas Richner sagt, dass er zum Thema Schulnaturlgarten noch einige Gedanken aufzeigen möchte. Es wurde erwähnt, dass man sich auf Leute, die sich beteiligen wollen, auch einlässt. Er findet es wichtig, dass wenn sich Leute im Dorf einsetzen, beispielsweise in Form von Anträgen an den Gemeinderat, diese auch ernst nimmt und deren Anträge prüft. Dies wurde, unter anderem auch mit seinem Antrag gemacht. Er hat den Antrag gestellt, dass das ausserschulische Angebot auch durch die Gemeinde finanziert wird. Es wurden vorhin Argumente aufgezeigt, wie die Gemeinde von diesem Angebot profitiert. Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt. Auch ging ein Antrag des Pétanque-Club ein, welcher vom Gemeinderat ebenso abgelehnt wurde. Die Gemeinde schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 360'000 ab. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, wenn Beitragsgesuche zwischen CHF 5'000-10'000 von Horriwiler für Horriwiler, abgelehnt werden. Andreas Richner bedankt sich beim Gemeinderat für ihre Arbeit. Er weiss, was das bedeutet und was das Amt mit sich bringt. Er wünscht sich, dass der Gemeinderat sein Anliegen annimmt. Es gibt immer Argumente dafür und dagegen, die Frage ist mehr, wie man dies gewichtet.

Attila Lardori bestätigt, dass der Antrag von Andreas Richner eingereicht wurde. Die Haltung des Gemeinderats war gemeinsam und einstimmig. Das Projekt wird durch Livia Häfliger als Privatperson mit

Unterstützung mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und anderen Partnern im ganzen Kanton koordiniert und durchgeführt. Die Gemeinde hat das Projekt mit CHF 4'000 unterstützt und damit eine Anstossfinanzierung geboten, auch weil die Gemeinde sowie die Lehrpersonen davon profitieren, indem Teile davon in den Schulunterricht übernommen werden (Fach NMG). Jährlich werden CHF 1'500 eingestellt, damit Material und Saatgut beschafft werden kann. Ebenso wird der Platz des Naturgartens zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bietet Livia Häfliger aber auch ein ausserschulisches Angebot an. Dass dies in Horriwil ist, ist kein Zufall, da das Projekt hier angestossen wurde und das Gelände zur Verfügung gestellt wird. Dies wurde im Gemeinderat diskutiert, hierbei wird zwischen Schulbestandteil und ausserschulischer Tätigkeit unterschieden. Die Gemeinde unterstützt den Schulnaturgarten für die Schule, damit dieser im Unterricht implementiert ist. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es nicht Sache der Gemeinde ist, ausserschulische Tätigkeiten zu unterstützen, auch wenn diese auf dem Schulgelände stattfinden. Es finden ja auch andere ausserschulische Aktivitäten auf dem Gelände statt wie Ferienpass etc., die auch nicht mitfinanziert werden.

Cyril Spirig entgegnet, dass der Pétanque-Club um die Bereitstellung einer Sitzmöglichkeit angefragt hatte. Der Werkhof hat daraufhin eine bereits vorhandene Bank mittels Fundaments beim Pétanque-Platz installiert. Es konnte eine kostenorientierte Lösung für den Pétanque-Club umgesetzt werden, welche auch benutzt wird. Der Gemeinderat achtet auf die Ausgaben, was ein Legislaturziel ist. Ebenfalls handelt es sich beim Pétanque-Platz um eine kommunale Infrastruktur.

Ressort Gemeindeleben (Attila Lardori)

VERABSCHIEDUNG BEA SCHREIER AUS DEM SENIORENKOMITEE: Bea Schreier führte 15 Jahre lang das Präsidium des Seniorenkomitees. Sie und das Komitee organisierten durchs Jahr hinweg Seniorenwanderungen, Seniorennachmittage und Jubilarenfeiern. Dies schaffte einen Begegnungsort für Horriwiler Rentnerinnen und Rentner. Für die Seniorennachmittage organisierte Bea Schreier jeweils Gäste, unter anderem Röbi Koller, bekannt aus dem Schweizer Radio und TV. Attila Lardori dankt Bea Schreier für ihren jahrelangen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und der Horriwiler Bevölkerung und überreicht im Namen des Gemeinderates ein Abschiedspräsent.

REISE DER SENIORINNEN UND SENIOREN: Die diesjährige Seniorenreise fand am 17. Mai 2024 statt. Der Anlass startete im Mehrzweckgebäude mit anschliessender Andacht durch Diakon Dominik Meier und der Pfarrerin Melanie Pauli. Die Reise führte mit einer Carfahrt zum Campus des Bundesamts für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG) in Liestal. Dort wurden die Teilnehmenden mit einem Mittagessen verpflegt. Danach folgte eine Führung durch den Ausbildungscampus mit diversen Präsentationen (Infrastruktur, Sicherheitsausbildung, Ausweiskontrolle und Dokumentenfälschung). Der Ausklang fand traditionsgemäss im Gasthof Sonne Horriwil statt.

Brigitte Lüthi äussert den Wunsch, dass die zukünftigen Seniorenreisen wieder am Mittwoch vor Auffahrt stattfinden würden. Die letzten zwei Seniorenreisen fanden an einem anderen Datum statt. **Attila Lardori** erklärt, dass aus organisatorischen Gründen auf ein anderes Datum ausgewichen werden musste.

7 Varia

Michael Tschol fragt, ob es wieder einen Neuzuzügeranlass geben wird. Es gab viele Zuzüger und dies wäre eine gute Gelegenheit für Vereine, sich beim Anlass zu präsentieren. **Attila Lardori** erklärt, dass der Neuzuzügeranlass zukünftig zusammen mit der Bundesfeier stattfinden könnte. Dieses Jahr findet aufgrund der ferienhalber bedingten Abwesenheiten keine Bundesfeier statt.

Hermann Sollberger teilt mit, dass er vor rund 10 Jahren seinen Sitzplatz verglast hat. Zusätzlich zur Baubewilligung hat er eine Rechnung für Anschlussgebühren Wasser- und Abwasser erhalten. Nach seiner Einsprache hiess es, dass gemäss Reglement Gebühren erhoben werden müssen. Es sei zu prüfen, ob dies weiterhin sinnvoll ist. **Attila Lardori** erklärt, dass der Kanton neue Musterreglemente erarbeitet hat. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeinde bereits seit zwei Jahren, die Reglemente zu

Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

überarbeiten. Die überarbeiteten Wasser- und Abwasserreglemente sind vorbereitet und das weitere Vorgehen ist demnächst geplant.

Petra Furrer Spirig sagt, dass es keinen Sinn macht, dass Wasser- und Abwassergebühren bei Bauvorhaben ohne Anschluss anfallen. **Cyrill Spirig** fügt hinzu, dass bei der jetzigen Regelung Wasseranschlussgebühren auf baulichem Mehrwert anfallen. Beträgt der bauliche Mehrwert mehr als 5 %, fällt eine pauschale Abwassergebühr an. Diese Regelung führt immer wieder zu Unmut und muss jedoch umgesetzt werden, solange das Reglement noch aktiv ist. Das neue Reglement befindet sich in Bearbeitung. Die Gebühren sollen zukünftig gezielt auf das Objekt anfallen.

Lüthi Eugen sagt, dass die Bepflanzung der Rabatte beim Dorfbrunnen angegangen werden könnte. Es soll ein Budget für die Bepflanzung berücksichtigt werden.

Hermann Sollberger fügt hinzu, dass bei der Einfahrt in die Wilstrasse eine Insel-Verkehrsfläche steht. Diese Inseln sind mit Unkraut überwachsen und sind optisch keine schöne Repräsentation. **Attila Lardori** erklärt, dass sich diese Einfahrt entlang der Kantonsstrasse befindet und die Inseln durch den Kanton unterhalten werden. Die Steinflächen werden kontinuierlich durch Biodiversitätsflächen ersetzt.

Schluss

Gemeindepräsident Attila Lardori bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Seinen Dank richtet er auch an die Ratskolleginnen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihre Unterstützung. Ein Dankeschön richtet der Gemeindepräsident auch an die Finanz- und Gemeindeverwaltung, an die Rechnungsprüfungskommission und an alle weiteren Behördenmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre, die sich für die Gemeinde Horriwil einsetzen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.50 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident


Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin